



Nutzungsbedingungen des Panorama-Saals als Lernraum

- Der Panorama-Saal steht den **Studierenden der Vetmeduni Vienna** an Wochenenden und Feiertagen jeweils von 8.00Uhr – 20.00Uhr zur Verfügung.
- Die Benutzung des Panorama-Saals ist Studierenden, gegen **Vorlage ihres Studentenausweises** gestattet. Auf Verlangen ist **jede(r) BenutzerIn** verpflichtet ihre/seine Identität nachzuweisen.
- Die Öffnung des Panorama-Saals muss **beim Portier gegen Abgabe des Studentenausweises** beantragt werden. Nach Verlassen des Saals wird nach Kontrollbesichtigung des Portiers der Saal wieder abgeschlossen und der Ausweis zurück gegeben.
- Der Panorama-Saal ist den Studierenden ausschließlich zu **Lernzwecken** zur Verfügung gestellt.
- Wird der Lernraum zusätzlich von anderen Studierenden der Vetmeduni Vienna mit genutzt, ist jener Studierende für den sachgemäßen Umgang mit dem Panorama-Saal verantwortlich, der dessen Öffnung beantragt hat. Verlässt dieser vor den anderen Mitstudierenden den Saal, muss der Ausweis einer/eines neuen Verantwortlichen beim Portier hinterlegt werden.
- Es werden regelmäßige **Anwesenheitskontrollen** durchgeführt. Hierbei muss auf Verlangen zu jederzeit ein gültiger Studentenausweis vorlegbar sein.
- Das gesamte Inventar ist mit größter Sorgfalt zu behandeln und der Fussboden ist sauber zu halten.
- Nach Verlassen des Panorama-Saals müssen alle **Fenster geschlossen** sein und die Tische und die dazugehörigen Sessel an ihren ursprünglichen Platz gestellt werden. Es ist nicht gestattet, Mobiliar aus dem Saal zu entfernen.
- Im Sinne einer produktiven Lernatmosphäre ist im Panorama-Saal jedes störende Verhalten zu unterlassen. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
- Die **Mitnahme eines Hundes** ist ausschließlich mit gültiger Hundemarke gestattet
- Die Vetmeduni Vienna übernimmt für Gegenstände, Geld und Wertsachen, die im Saal aufbewahrt werden, keine Haftung.

Service

Der Panorama-Saal wird Studierenden der Vetmeduni Vienna als Lernraum am Wochenende zur Verfügung gestellt. Die Universität wird bei unsachgemäßer Nutzung, die Bereitstellung des Saals verweigern.

Entstandene Schäden müssen sofort beim Portier gemeldet werden.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Personen, die der Benutzungsordnung zuwider handeln, werden vorerst ermahnt. Bei groben Verstößen wird das Nutzungsrecht entzogen bzw. ein Hausverbot erteilt.